



Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne

- Es ist auf eine schülerorientierte Verteilung der Fächer zu achten
- Die Stundenverteilung entspricht den Jahreskontingenten der einzelnen Fächer laut Rahmenrichtlinien
- Alle Lehrpersonen, auch jene mit einem Teilzeitauftrag, verrichten nicht nur Fächer im Kernunterricht, sondern unterrichten auch Wahlpflichtfächer und Wahlfächer.
- Die Fächer Deutsch und Mathematik müssen grundsätzlich in der 1. und 2. Klasse an mindestens 5 Tagen, in der 3., 4. und 5. Klasse an mindestens 4 Tagen in der Woche eingeplant werden.
- Teamunterricht soll möglichst in den Fächern Deutsch und Mathematik eingeplant werden (nicht in den Fächern Musik, Sport und Bewegung und Kunst). In Absprache mit der Schulführungskraft und nur in besonderen begründeten Fällen, kann eine Ausnahme erfolgen. Es ist nicht möglich 3 Lehrpersonen gleichzeitig in einer Klasse einzusetzen.
- Zum Teamunterricht werden grundsätzlich nur Lehrpersonen, die auch Fachunterricht in der Klasse haben, eingeteilt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen (individuelle Förderung, Schüler mit Migrationshintergrund) möglich, wobei betreffende Lehrpersonen nach Möglichkeit ein größeres Paket an Teamstunden in der Klasse übernehmen.
- Ein freier Tag ist von vorn herein kein Recht. Wenn es sich aus der Organisation des Unterrichtsablaufes und des Stundenplans heraus ergibt, kann in Ausnahmefällen ein freier Tag gewährt werden für Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag von 50% oder mit einem Reststundenauftrag von weniger als 50% (Ausnahme: Deutsch und Mathematik 1. und 2. Klasse).
- LP mit Teilzeit können den Unterricht an einem Vormittag später beginnen oder früher beenden (Stundenblock vor bzw. nach der großen Pause)
- Jede Lehrperson gibt eine Restzeit auf den Stundenberg; bei Teilzeit entsprechend gekürzt.
- Die Planungszeit wird im Ausmaß des Teilzeitauftrages durchgeführt; der genaue Ablauf wird mit der Schulleitung vor Ort abgesprochen. Am Teilkollegium hat jede Lehrperson für die dafür vorgesehene Dauer teilzunehmen.
- Die Stundenpläne werden von der Schulführungskraft genehmigt.
- Alle in diesem Schreiben nicht eigens angeführten Grundsätze und Bestimmungen werden in Absprache mit der Schulführungskraft geregelt

